

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/233/2024

Beschlussvorlage

TOP

Schaffung von Räumlichkeiten für die Grundschule

Verfasser: Wilfried Börder

Bearbeiter: Lea Göbel

Fachbereich 4.1

Datum:
19.02.2024

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/800918

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	04.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat von Kirchwald beauftragt den Fachbereich 4 der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel das Baugenehmigungsverfahren einzuleiten und entsprechenden Antrag beim Bauamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zu stellen.
2. Der Ortsgemeinderat erkennt die Notwendigkeit der kurzfristigen Nutzung eines 4-ten Klassenraumes an. Die Umsetzung soll erfolgen
 - 2 a) durch Nutzung des Turnraumes oder
 - 2 b) durch Aufstellung eines Schulcontainers
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen rechtzeitig entsprechende Förderanträge auf Gewährung von Zuwendungen zu stellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Grundschule Kirchwald;

Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Mit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) besteht für Kinder im Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Damit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita in vielen Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Das GaFöG beinhaltet die stufenweise Einführung des Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab August 2026. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Dieser Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 für jedes Grundschulkind der Betreuungsanspruch umgesetzt sein soll. Das Gesetz sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden täglich an 5 Werktagen vor, der die Unterrichtszeit mit beinhaltet.

Eine wichtige Voraussetzung für ein zeitgemäßes Ganztagsangebot wird die entsprechende räumliche Ausstattung sein. Für schulische Ganztagsangebote kann die im Schulgebäude bzw. dem Schulgelände vorhandene Infrastruktur umfänglich und multifunktional genutzt werden. Ganztagspezifische Räume werden im Rahmen des Landesschulbauprogramms gefördert. Für Ganztagschulen sind derzeit zusätzlich im Raumprogramm eine Mensa, eine Küche und weitere Räume, wie etwa ein Spielraum oder ein Ruheraum vorgesehen.

Neben dem GaFöG sind auch die Vorschriften des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (SchulG), hier insbesondere § 91 SchulG zu berücksichtigen. Gem. § 91 Abs. 3 und 4 SchulG sind die Schulträger der Grundschulen verpflichtet, Schulentwicklungspläne zu erstellen. Schulentwicklungspläne enthalten eine Bestandsanalyse bezogen auf die Schülerzahlen sowie die Schulgebäude und Schulanlagen. Aus der Bestandsanalyse und den Daten der regionalen Schülerzahlprognose sind unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Mindestgrößen von Schulen, des Pendler- und Übergangsverhaltens schulorganisatorische Massnahmen zur Weiterentwicklung des Schulangebotes abzuleiten bzw. dessen Auswirkungen darzustellen. Für die Grundschule Kirchwald, bei der es sich um eine Grundschule handelt, wo ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus der Ortsgemeinde Kirchwald eingeschult werden, ist lediglich die regionale Schülerzahlprognose als personenbezogene Analyse heranzuziehen.

Als Vorgabe für eine Klassenbildung an Grundschulen gilt in Rheinland-Pfalz die Schülerzahl von 24 als Richtzahl.

Wenn aber in aufeinander folgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 23 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird, ist eine kombinierte Klasse zu bilden.

In der Grundschule in Kirchwald werden derzeit im laufenden Schuljahr 2023/2024 insgesamt 46 Kinder in drei Klassen betreut, wobei das erste und zweite Schuljahr in

einer Kombiklasse unterrichtet werden, da die Klassenmesszahl von 24 unterschritten wird. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr 2023-24

Klasse	1	2	3	4
Schülerzahl	12	10	16	8

Zwar werden im laufenden Schuljahr nur drei Klassen gebildet, trotzdem werden aber nach Auskunft der Schulleiterin hierfür 4 Klassenräume benötigt. Die Notwendigkeit wird damit begründet, dass jeder Kombiklasse zusätzliche Lehrerwochenstunden zustehen, um in den Hauptfächern getrennten Unterricht abzuhalten. Ebenso gilt dies für den getrennt zu haltenden Religions- und Ethikunterricht.

Schuljahr 2024-25

Klasse	1	2	3	4
Schülerzahl	16	12	10	15

Im kommenden Schuljahr werden von Anfang an 4 Klassenräume benötigt, da zwischen den Klassenstufen 2 und 3 nach Auskunft der Schulleitung keine Kombiklasse gebildet werden, da hier unterschiedliche Betreuungszeiten gelten und der Unterricht aus pädagogischen Gründen so unterschiedlich ist, dass dies einer gemeinsamen Unterrichtung entgegensteht. Diese Einschätzung wird von der Schulaufsichtsbehörde geteilt.

Nach den aktuellen Daten des Einwohnermelderegisters EWOIS stellen sich die Zahlen der voraussichtlich einzuschulenden Kinder in den kommenden Schuljahren wie folgt dar:

Schuljahr	einzuschulende Kinder
2024/2025	14
2025/2026	10
2026/2027	12
2027/2028	9
2028/2029	8

Unter Berücksichtigung der aktuellen Einschulungszahlen wird sich am Klassenbedarf mittelfristig nichts ändern. Hieraus folgt, dass die Einrichtung eines weiteren Klassenraumes erforderlich ist.

Nach dem Rahmenbauprogramm 2010 sollten ein-zügige Grundschulen, wie die in Kirchwald über folgende Räume verfügen:

- 4 allgemeine Unterrichtsräume
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Raum f.d. Schulleitung
- 1 Lehrerzimmer

- 1 Elternsprechzimmer/Arztzimmer
- 1 Lehrmittelzimmer

Demnach fehlt bereits heute ohne die Einrichtung der Ganztagschule ein allgemeiner Klassenraum.

Um dies kurzfristig umzusetzen, bieten sich zwei vorübergehende Lösungsmöglichkeiten an.

Zunächst eine Nutzung des schulinternen Gymnastik- und Turnraumes als Klassenraum oder aber die Anmietung von Schulcontainern, die auf dem Schulhof aufgestellt werden könnten. Dabei wäre zu bedenken, dass bei Nutzung des Turnraumes Sportunterricht nur noch sehr eingeschränkt möglich wäre. Diese Möglichkeiten wären dann zeitnah mit der Schulaufsichtsbehörde bzw. den Genehmigungsbehörden abzuklären.

Im Zuge der notwendigen baulichen Veränderungen ist es geboten, auch die Umsetzung der Ganztagsbetreuung mit in die Planungen einfließen zu lassen.

So gilt es bestimmte Anforderungen zu beachten, will man die Gemeinschaftsverpflegung umsetzen. Geeignete Räumlichkeiten für die Essenzubereitung und -ausgabe sind elementarer Bestandteil für eine erfolgreiche Gemeinschaftsverpflegung. Dazu zählen die Küche, Essensausgabe sowie Geschirrrückgabe, aber auch Räumlichkeiten zur Waren- und Essensanlieferung und deren Lagerung sowie weitere Räumlichkeiten für das Wirtschaftspersonal. Um sämtlichen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, empfiehlt es sich, die zuständigen Behörden in puncto Hygiene und Brandschutz frühzeitig mit in die Planungen einzubeziehen. Hier sollten aber bereits im Vorfeld Entscheidungen über das Verpflegungssystem getroffen sein.

Lea Göbel vom FB 4 der Verbandsgemeindeverwaltung hat entsprechende Entwurfspläne für die Grundschule Kirchwald gefertigt, die in der Sitzung des Ortsgemeinderates vorgestellt werden.

Bevor eine Umsetzung des gesamten Projektes erfolgt, ist abzuklären, das im Vorfeld keine Entscheidungen getroffen werden, die sich im Nachhinein als förderschädlich herausstellen. Damit zusammenhängend sollte auch Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

2024-02-27 GS Kirchwald_Lageplan
2024-02-27 GS Kirchwald_Grundrisse
2024-02-27 GS Kirchwald_Schnitt Ansichten